



Klaus Adelt

10. JULI 2014

Hof

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

An die
Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-2/228 K
02.04.2014

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.4 – 5 P 4020 – 6b.042 519

München, 1. Juli 2014
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Klaus Adelt (SPD)
vom 31.03.2014
„Zur Situation von Lehrkräften in Bayern“**

- Anlagen:
- **Tabelle 1.** Lehrkräfte des Freistaats Bayern an der Grund-, Mittel-/Hauptschule, Realschule und dem Gymnasium mit der Befähigung für ein Lehramt und mit befristetem Arbeitsvertrag zum Stichtag 1. Oktober in den Jahren 2010 bis 2012 in regionaler Gliederung
 - **Tabelle 3a.** Ersatzloser Unterrichtsausfall in Bayern von Schuljahr 2010/2011 bis Schuljahr 2012/2013 nach Schularten
 - **Tabelle 3b.** Unterrichtsausfall an Realschulen im Schuljahr 2012/2013 in regionaler Aufgliederung
 - **Tabelle 3c.** Unterrichtsausfall an Gymnasien im Schuljahr 2012/2013 in regionaler Aufgliederung

3 Abdrucke dieses Schreibens (einschließlich Tabellenanlage)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Adelt vom 31.03.2014 betreffend „Zur Situation von Lehrkräften in Bayern“ beantworte ich wie folgt:

Der o. g. Anfrage ist folgender Text vorangestellt:

Obwohl ich erst seit dieser Legislaturperiode dem bayerischen Landtag angehöre, haben mich in meiner Funktion als oberfränkischer Abgeordneter bereits zahlreiche Anfragen von Lehrkräften erreicht, die entweder um meine Unterstützung bei Ihrer beantragten Rückversetzung in Ihre oberfränkische Heimat bitten oder sich darüber beklagen, dass sie nur eine befristete Stelle an bayerischen Schulen innehaben und bei der Vergabe von Planstellen regelmäßig nicht berücksichtigt werden.

Ich frage daher die bayerische Staatsregierung:

Frage 1:

1) Wie viele Lehramtsassessoren im befristeten Arbeitsverhältnis waren an bayerischen Grundschulen, Haupt- und Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012 und 2012/2013 beschäftigt, aufgeteilt nach Regierungsbezirke, kreisfreie Städte sowie Landkreise?

Die Anzahl der Lehrkräfte mit der Befähigung für ein Lehramt, die in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012 und 2012/2013 zum jeweiligen Erhebungsstichtag 1. Oktober an den Grund- und Mittel-/Hauptschulen, Realschulen sowie Gymnasien beim Freistaat Bayern befristet beschäftigt waren, kann – in Differenzierung nach Regierungsbezirken und Kreisen – der beigefügten Tabelle 1 entnommen werden.

Befristete Arbeitsverträge werden vielfach vergeben, um zeitlich begrenzten Vertretungsbedarf zu decken, der durch abwesende Stammllehrkräfte mit Rückkehrrecht (z.B. Mutterschutz, Elternzeit, Krankheit) entsteht. Eine ansteigende Anzahl befristeter Verträge ist daher auch auf eine erhöhte Anzahl zu vertretender abwesender Stammllehrkräfte zurückzuführen. Hinzuweisen ist auch darauf, dass im Gegensatz zu fest eingestellten Lehrkräften die Zahl der befristeten Verträge stark hinsichtlich Beginn, Dauer und Umfang des Beschäftigungsverhältnisses variiert (z. B. weist mehr als die Hälfte

te der befristeten Verträge im Schuljahr 2012/2013 einen unterhältigen Beschäftigungsumfang auf).

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Angaben beim Einsatz von Lehrkräften an mehreren Schulen über die Kreisgrenzen oder über mehrere Schularten hinweg Mehrfachzählungen enthalten.

Frage 2:

2) *Werden Lehramtsassessoren im befristeten Arbeitsverhältnis bei der (Neu-)Besetzung von Planstellen berücksichtigt und wenn ja, nach welchen Kriterien?*

Auch beim Vorliegen der Befähigung für das jeweilige Lehramt ist eine feste Einstellung befristet beschäftigter Lehrkräfte nicht in jedem Fall möglich: Die Einstellung von Lehrkräften orientiert sich ausschließlich an den von den betroffenen Bewerbern erreichten Prüfungsergebnissen und dem fächerspezifischen Bedarf. Die Bayerische Verfassung und das Beamtenstatusgesetz schreiben zwingend vor, dass die Vergabe öffentlicher Ämter in der gesamten Staatsverwaltung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung, d.h. nach dem Leistungsprinzip und damit nach der in der Anstellungsprüfung erzielten Note zu erfolgen hat, vgl. Art 94 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung. Die Einstellung von Lehrkräften erfolgt demnach für alle Schularten grundsätzlich nach der erzielten Gesamtprüfungsnote.

Lehramtsbewerberinnen /-bewerber, welche die Anforderungen für eine Einstellung in den staatlichen Schuldienst an Grund-, Mittel-, Realschulen und Gymnasien erfüllen, aber mangels Einstellungsmöglichkeiten am Ende des Vorbereitungsdienstes nicht unbefristet übernommen werden konnten, sind grundsätzlich wartelistenberechtigt und können sich zu nachfolgenden Einstellungsterminen über das sog. Wartelistenverfahren um Einstellung in den staatlichen Schuldienst bewerben. Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird ein bestimmter Anteil des aktuellen Prüfungsjahrgangs (inkl. Freie Bewerber) und einen bestimmten Anteil der wartelistenberechtigten Bewerbe-

rinnen/Bewerbern in den staatlichen Schuldienst Bayerns übernommen; diese Anteile sind abhängig von den zur Verfügung stehenden Einstellungsmöglichkeiten und den in der jeweiligen Fächerverbindung bestehenden Bedarfen. Auch beim Wartelistenverfahren hat die Einstellung innerhalb der Gruppe der wartelistenberechtigten Bewerberinnen/Bewerbern grundsätzlich in Anwendung des Leistungsprinzips zu erfolgen.

Frage 2.1:

2.1) *Wie viele vormalige Lehramtsassessoren im befristeten Arbeitsverhältnis wurden in den Schuljahren 2010/11, 2011/12 und 2012/13 verbeamtet; aufgeteilt nach Regierungsbezirke, kreisfreie Städte sowie Landkreise?*

Vollumfängliche historisierte Daten bezüglich der befristeten Arbeitsverhältnisse – insbesondere in Differenzierung nach Super- und Aushilfsverträgen – liegen in elektronisch auswertbarer Form nicht vor. Eine Beantwortung der o.g. Frage könnte nur durch die Sichtung jedes einzelnen Personalakts der insgesamt über 8.000 in den drei Schuljahren beim Freistaat Bayern verbeamteten Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen, Realschulen sowie Gymnasien sicher festgestellt werden. Aufgrund des Verwaltungsaufwands muss von diesem Vorgehen jedoch abgesehen werden.

Frage 3:

3) *Wie viele Unterrichtsstunden sind in den Schuljahren 2010/11, 2011/12, 2012/13 an bayerischen Grundschulen, Haupt- und Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien ausgefallen; aufgeteilt nach Regierungsbezirke, kreisfreie Städte sowie Landkreise?*

Um die in der Öffentlichkeit, den Medien und der Bildungspolitik intensiv geführte Diskussion zum Thema Unterrichtsausfall auf eine sachliche Grundlage zu stellen, wurde zum Schuljahr 2005/2006 das Konzept einer 1999/2000 im Auftrag des Bayerischen Landtags durchgeführten Erhebung

zum Unterrichtsausfall weitergeführt. Seit dem Schuljahr 2010/2011 werden dabei in einer repräsentativen Stichprobe über das gesamte Schuljahr hinweg wichtige Grundgrößen zum Unterrichtsausfall erfasst. Mit Beginn des Kalenderjahres 2012 wurde die Erhebung auf sämtliche staatlichen Gymnasien und Realschulen ausgeweitet, so dass auch statistisch belastbare regionalisierte Auswertungen möglich sind. Für die anderen Schularten, bei denen die Erhebung nur anhand einer Stichprobe durchgeführt wird, sind aufgrund der geringen Fallzahl nur Werte für Bayern statistisch aussagekräftig.

Tabellen, die ein unmittelbares Ranking einzelner Schulen enthalten oder ermöglichen, könnten unter Umständen großen Druck auf einzelne Schulen entstehen lassen, ohne dabei jedoch die genauen Voraussetzungen und Einflussfaktoren vor Ort in die Betrachtung einbeziehen zu können. Aus diesen Gründen unterbleiben Angaben auf Kreisebene ggf. vollständig, wenn Rückschlüsse auf Einzelschulen nicht ausgeschlossen werden können.

In der beigegeführten Tabelle 3a ist nach Schularten getrennt der Anteil der nicht planmäßig erteilten Unterrichtsstunden und der Anteil der ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden angegeben. Eine separate Ausweisung von Grund- und Mittel-/Hauptschulen ist erst ab dem Jahr 2012/2013 möglich. In Tabelle 3b wird für die Realschulen und in Tabelle 3c für die Gymnasien der Anteil der nicht planmäßig erteilten und der ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden in regionaler Aufgliederung aufgeführt.

Frage 3.1:

3.1.) In welchen Regierungsbezirken steht für den Ausfall von Unterrichtsstunden eine „mobile Reserve“ an Lehrkräften zur Verfügung und um wie viele Lehrerinnen und Lehrer handelt es sich jeweils; aufgeteilt nach Grundschulen, Haupt- und Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien?

Grundschulen, Mittel- und Hauptschulen

Die Sicherstellung des Unterrichts ist dem Staatsministerium ein wichtiges Anliegen und es werden in diesem Bereich erhebliche Anstrengungen unternommen. Zum Schuljahresbeginn stehen den Staatlichen Schulämtern in Bayern insgesamt Lehrerstunden im Umfang von 1.900 Vollzeitkontingenten sowie Fachlehrerstunden im Umfang von 212 Vollzeitkontingenten zur Verfügung. Diese Zahl bedeutet bei seit Jahren rückläufigen Klassenzahlen eine stete Verbesserung der Einsatzlage. Diese werden den Schüleranteilen entsprechend zunächst auf die sieben Regierungsbezirke verteilt und von der jeweils zuständigen Regierung den Staatlichen Schulämtern zugewiesen.

Die Kontingente der Mobilien Reserve wurden zusätzlich wie in den Vorjahren in den Monaten November, Januar und Februar weiter erhöht. Die Aufstockungen erfolgen jeweils bedarfsorientiert, d.h. aktuelle Entwicklungen der Vertretungssituation werden bei der jeweiligen Zuweisung der zusätzlichen Stellenkontingente an die Regierungen berücksichtigt. Die Zuweisung orientiert sich dabei an einem sich ggf. abzeichnenden Bedarf, der durch das bereits zur Verfügung stehende Aushilfskontingent nicht mehr angemessen abgedeckt werden kann.

Die Lehrkräfte der Mobilien Reserve gehören dabei nicht einer Schule an, sondern werden im gesamten Schulamtsbezirk eingesetzt und im Vertretungsfall bedarfsgerecht zugewiesen. Ziel ist es, Unterrichtsausfall nach Möglichkeit zu vermeiden.

Trotz dieser umfangreichen Bereitstellung von Lehrkräften für Vertretungsfälle lässt sich nicht restlos ausschließen, dass es an einigen Schulen zu unvorhersehbaren Engpässen kommt. Hier sind flexible Lösungen erforderlich. Hierzu zählen schulhausinterne Maßnahmen wie z.B. Klassenzusammenlegungen oder Parallelführungen, sowie die gegenseitige Unterstützung benachbarter Schulämter.

Realschulen

Damit die Schulleitungen der staatlichen Realschulen auch auf kurzfristig auftretenden Unterrichtsausfall eigenverantwortlich vor Ort noch besser reagieren können, wurden die im Schuljahr 2012/2013 für eine Mobile Re-

serve erstmals zur Verfügung gestellten 110 Lehrerkapazitäten zum Schuljahr 2013/2014 für den Aufbau einer sog. „integrierten Lehrerreserve“ genutzt. Jeder staatlichen Realschule wurden dafür zum Schuljahr 2013/2014 zusätzlich zum Grundbudget weitere Lehrerwochenstunden zur Verfügung gestellt, die von der Schulleitung so geplant werden müssen, dass sie sofort verwendet werden können, wenn kurzfristiger Unterrichtsausfall droht. Langfristigem Unterrichtsausfall (Mutterschutz, Elternzeit, Krankheit) wird bis zur Rückkehr der Stammllehrkraft i. d. R. mit Aushilfslehrkräften auf befristeten Arbeitsvertrag begegnet, für die entsprechende Personalmittel zur Verfügung stehen. Die an die Einzelschule für die integrierte Lehrerreserve zusätzlich zugewiesene Stundenzahl ist im Sinne des Budgetgedankens abhängig von der Gesamtschülerzahl der Schule. Dabei stehen einer durchschnittlich großen Realschule in etwa zehn zusätzliche Lehrerwochenstunden zur Verfügung.

Aufgrund der Zuweisung zusätzlicher Lehrerwochenstunden an jede staatliche Realschule Bayerns zur Ausgestaltung einer integrierten Lehrerreserve gibt es hierbei keine regionalen Unterschiede – weder innerhalb eines Bezirks noch im Vergleich der Bezirke untereinander. Maßgeblich ist einzig die Schülerzahl der konkreten Einzelschule.

Gymnasien

Die Mobile Reserve wird zur Kompensation längerfristiger Ausfälle von Lehrkräften eingesetzt; sie umfasst für das Schuljahr 2013/2014 im Bereich der staatlichen Gymnasien 165 Lehrkräfte. Die Mobile Reserve steht landesweit und damit für alle Regierungsbezirke zur Verfügung. Da bei den staatlichen Gymnasien die Personalplanung nicht bezirksspezifisch erfolgt, sondern jede einzelne Schule dem Staatsministerium direkt ihren Bedarf meldet, haben bezirksspezifische Aussagen zur Mobilen Reserve keine Relevanz.

Im Rahmen des Doppelhaushalts 2013/2014 wurden darüber hinaus zusätzliche Ressourcen bereitgestellt, sodass seit dem Schuljahr 2013/2014 neben der Mobilen Reserve an allen staatlichen Gymnasien auch eine integrierte Lehrerreserve eingerichtet werden konnte. Im Schuljahr 2014/2015 wird diese weiter ausgebaut, sodass dann bereits zu Schuljahresbeginn

jede Schule über den regulären Stundenbedarf hinaus Personalzuweisungen im Umfang von ca. einer Lehrerstelle erhält; bei einem kurz- oder längerfristigen Ausfall einer Lehrkraft können diese Personalressourcen direkt vor Ort ohne weitere Rücksprache mit dem Staatsministerium eingesetzt werden.

Sofern ein längerfristiger Ausfall eintritt und in der entsprechenden Fächerverbindung keine Lehrerreserve zur Verfügung steht, erhält die betroffene Schule Mittel zugewiesen, mit denen eine Aushilfslehrkraft befristet beschäftigt werden kann.

Frage 4 und 4.1:

4) *Wie viele verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer, die an bayerischen Grundschulen, Haupt- und Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien im Regierungsbezirk Oberbayern tätig sind, beantragten in den Schuljahren 2010/11, 2011/12 und 2012/13 eine (Rück-)Versetzung nach Oberfranken?*

4.1.) *Wie viele (Rück-)Versetzungen wurden im genannten Zeitraum bewilligt und welche Kriterien sind diesbezüglich erforderlich?*

Die nachfolgende Tabelle 4 informiert für die Schuljahre 2010/2011 bis 2012/2013 über die Versetzungssituation der staatlichen Lehrkräfte vom Regierungsbezirk Oberbayern in den Regierungsbezirk Oberfranken. Dabei werden die Anzahl der Versetzungsanträge des jeweiligen Schuljahres der Anzahl der Genehmigungen zum darauffolgenden Schuljahr gegenüber gestellt. Für das Schuljahr 2010/2011 liegen im Bereich der Realschulen keine Daten vor.

Tabelle 4. Versetzungen verbeamteter staatlicher Lehrkräfte vom Regierungsbezirk Oberbayern in den Regierungsbezirk Oberfranken

Schuljahr	Versetzungen verbeamteter staatlicher Lehrkräfte vom Regierungsbezirk Oberbayern in den Regierungsbezirk Oberfranken		
	Grund-, Mittel-/ Hauptschule	Realschule	Gymnasium
Schuljahr 2010/2011			
Anzahl der Versetzungsanträge	187	Hierzu liegen keine Daten vor.	10
Anzahl der Genehmigungen (wirksam frühestens zum 01.08.2011)	18		5
Schuljahr 2011/2012			
Anzahl der Versetzungsanträge	191	9	24
Anzahl der Genehmigungen (wirksam frühestens zum 01.08.2012)	3	4	13
Schuljahr 2012/2013			
Anzahl der Versetzungsanträge	194	19	22
Anzahl der Genehmigungen (wirksam frühestens zum 01.08.2013)	30	5	14

Grundschulen, Mittel- und Hauptschulen

Die Zuständigkeit für Einstellungen und Versetzungen liegt bei den Bezirksregierungen. Gemäß einem Landtagsbeschluss haben verheiratete Lehrkräfte, die Familienzusammenführung geltend machen können, sowie die Versetzungswünsche von alleinerziehenden Bewerbern und Bewerbern mit Kind Vorrang bei Versetzungen. Neben diesen Kriterien spielen die Dienstjahre im „fremden“ Regierungsbezirk und Leistungsaspekte eine wesentliche Rolle. Sie stellen objektive und transparente Kriterien dar. Die Regierungen prüfen jeden Einzelfall und berücksichtigen im Rahmen des Möglichen auch außergewöhnliche persönliche Härten.

Prognosen, nach welcher Einsatzdauer eine Versetzung erfolgen kann, sind grundsätzlich kaum möglich. Dies hängt jeweils vom Personalbedarf der Regierungsbezirke und der Bewerbersituation ab.

Realschulen

Grundsätzlich können für das Versetzungsverfahren Realschullehrkräfte auf dem Versetzungsantrag maximal 12 staatliche Realschulen (aufgelistet nach Priorität) als Wunschschulen angeben. Viele Versetzungsbewerber – insbesondere solche, die von ihrem Heimatort aus Schulen in mehreren

Regierungsbezirken gut erreichen können – geben auf ihrem Versetzungsantrag dabei staatliche Realschulen in zwei oder mehr Regierungsbezirken an. Da Versetzungen im Bereich staatlicher Realschulen zentral durch das Staatsministerium und nicht durch die Regierungen verbeschrieben werden und viele Versetzungsbewerber Schulen aus mehreren Regierungsbezirken auf dem Versetzungsformblatt angeben, ist es im Realschulbereich nicht möglich, statistisch genau die Anzahl der Versetzungsanträge von Oberbayern nach Oberfranken zu benennen. Bei der in Tabelle 4 angegebenen Anzahl der Versetzungsanträge von Oberbayern nach Oberfranken wurden daher nur die Versetzungsanträge von Bewerbern aus Oberbayern berücksichtigt, bei denen mindestens einer der drei am höchsten priorisierten Wunschorte in Oberfranken liegt.

Die Versetzungsentscheidungen müssen sich zunächst an den Erfordernissen einer bedarfsgerechten und flächendeckend gleichmäßigen Unterrichtsversorgung orientieren. Voraussetzung für eine Versetzung ist damit zunächst ein Bedarf in der entsprechenden Fächerverbindung an der vom Versetzungsbewerber angegebenen Wunschschule. Eine Erfüllung der Ortswünsche von Versetzungsbewerbern ohne einen vorhandenen Bedarf innerhalb des vorhandenen Stellenkontingents würde zwangsläufig zu einer Ungleichversorgung der Unterrichtsversorgung zwischen den einzelnen Schulen führen.

Die Rahmenbedingungen der Personalzuweisung bei konkurrierenden Versetzungsgesuchen sind im Weiteren in erheblichem Maße über die einschlägigen rechtlichen Vorgaben und Beschlüsse des Bayerischen Landtags definiert. So haben z. B. verheiratete Lehrkräfte, die Familienzusammenführung geltend machen können, sowie die Versetzungswünsche von alleinerziehenden Bewerbern Vorrang bei Versetzungen. Damit ist auch sichergestellt, dass Mütter bzw. Väter, Familienzusammenführungen oder Personen mit einer attestierten Schwerbehinderung grundsätzlich bevorzugt behandelt werden und somit dem sozialen Anspruch staatlichen Handelns bestmöglich Rechnung getragen wird.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass alle Versetzungsentscheidungen der Zustimmung der Personalvertretung unterliegen.

Gymnasien

Das Versetzungsverfahren folgt im Gymnasialbereich denselben Grundsätzen wie im Realschulbereich.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Ludwig Spaenle
Staatsminister

Tabelle 1. Lehrkräfte des Freistaats Bayern an der Grund-, Mittel-/Hauptschule, Realschule und dem Gymnasium mit der Befähigung für ein Lehramt und mit befristetem Arbeitsvertrag zum Stichtag 1. Oktober in den Jahren 2010 bis 2012 in regionaler Gliederung

Region	Lehrkräfte des Freistaats Bayern mit der Befähigung für ein Lehramt und mit befristetem Arbeitsvertrag an der/dem ... zum Stichtag 1. Oktober ...								
	Grund-, Mittel-/Hauptschule			Realschule			Gymnasium		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012	2010	2011	2012
Bayern	404	592	818	151	218	369	549	372	553
Oberbayern	220	314	357	46	51	126	191	127	216
Niederbayern	14	32	25	15	27	45	44	29	50
Oberpfalz	8	8	31	15	36	43	55	37	37
Oberfranken	16	12	34	11	19	25	61	41	67
Mittelfranken	36	69	121	26	28	49	83	66	69
Unterfranken	47	80	134	16	30	37	46	32	50
Schwaben	63	77	116	22	27	44	69	40	64
Ingolstadt	x	6	8	-	3	3	19	8	14
München/Stadt	89	122	156	-	3	6	30	25	44
Rosenheim/Stadt	x	8	9	-	-	x	5	4	5
Altötting	4	5	7	x	x	3	x	3	x
Berchtesgadener Land	x	5	7	x	x	x	5	4	8
Bad Tölz-Wolfratshausen	x	3	7	5	x	5	9	10	13
Dachau	14	13	9	x	-	4	5	x	4
Ebersberg	8	10	12	x	3	10	7	3	6
Eichstätt	-	3	4	-	-	6	10	6	8
Erding	4	8	9	x	x	6	3	x	9
Freising	11	6	15	x	x	7	11	8	5
Fürstenfeldbruck	17	16	11	3	5	11	10	5	13
Garmisch-Partenkirchen	-	3	6	-	x	x	x	x	x
Landsberg am Lech	6	x	5	x	-	4	7	6	8
Miesbach	x	x	5	-	x	4	3	x	4
Mühldorf a. Inn	10	7	12	3	-	7	x	-	5
München/Land	22	45	28	-	5	8	21	18	25
Neuburg-Schrobenhausen	x	6	x	x	-	4	4	x	x
Pfaffenhofen a.d. Ilm	4	5	6	3	7	6	x	x	x
Rosenheim/Land	10	10	16	9	5	13	6	4	11
Starnberg	x	7	6	-	-	x	10	3	4
Traunstein	5	9	4	5	3	6	9	5	7
Weilheim-Schongau	5	15	14	6	4	8	12	6	15
Landshut/Stadt	4	x	x	-	-	-	4	6	4
Passau/Stadt	-	-	-	-	-	x	x	x	x
Straubing	-	-	x	-	x	x	3	x	3
Deggendorf	x	3	-	-	x	x	x	x	3
Freyung-Grafenau	-	3	-	4	4	8	7	4	4
Kelheim	x	-	3	-	x	3	9	6	12
Landshut/Land	6	8	10	6	8	9	5	x	3
Passau/Land	-	6	-	x	4	8	3	3	8
Regen	x	3	4	x	x	7	-	-	x
Rottal-Inn	-	x	4	x	4	5	x	x	4
Straubing-Bogen	-	x	x	x	-	-	x	-	x
Dingolfing-Landau	-	3	-	-	3	x	7	x	3
Amberg	x	-	-	-	x	x	6	5	3
Regensburg/Stadt	x	x	6	4	3	4	14	6	6
Weiden i.d.OPf.	-	-	-	x	-	x	6	6	5
Amberg-Sulzbach	x	-	x	x	x	x	x	x	x
Cham	x	4	5	x	-	x	6	5	4
Neumarkt i.d.OPf.	x	x	11	x	7	6	3	x	5
Neustadt a.d.Waldnaab	x	-	x	-	3	5	6	6	3
Regensburg/Land	x	-	3	x	x	4	x	x	x
Schwandorf	-	-	3	x	14	17	8	4	8
Tirschenreuth	-	-	-	x	4	3	x	-	-

Region	Lehrkräfte des Freistaats Bayern mit der Befähigung für ein Lehramt und mit befristetem Arbeitsvertrag an der/dem ... zum Stichtag 1. Oktober ...								
	Grund-, Mittel-/Hauptschule			Realschule			Gymnasium		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012	2010	2011	2012
Bamberg/Stadt	x	x	-	-	-	-	15	9	11
Bayreuth/Stadt	x	x	x	-	-	3	11	5	11
Coburg/Stadt	x	-	3	-	x	x	x	x	3
Hof/Stadt	x	3	x	-	-	-	5	5	10
Bamberg/Land	x	-	-	3	4	7	-	-	-
Bayreuth/Land	-	3	-	-	-	x	3	x	x
Coburg/Land	-	-	x	x	x	3	-	-	-
Forchheim	x	x	x	x	4	3	6	7	5
Hof/Land	-	x	7	-	3	-	3	-	x
Kronach	4	-	14	x	x	x	3	6	8
Kulmbach	x	-	x	-	x	x	x	-	5
Lichtenfels	-	-	-	x	3	x	6	x	5
Wunsiedel i.Fichtelgebirge	x	-	3	x	-	x	6	4	6
Ansbach/Stadt	6	6	x	-	x	x	8	5	7
Erlangen	4	7	4	x	x	7	11	8	5
Fürth/Stadt	x	6	11	x	x	3	7	9	9
Nürnberg	8	24	42	x	3	6	17	8	13
Schwabach	-	-	x	x	x	x	3	4	3
Ansbach/Land	3	8	20	4	8	5	7	5	9
Erlangen-Höchststadt	3	3	7	x	x	4	9	7	6
Fürth/Land	x	x	3	x	-	x	8	x	7
Nürnberger Land	5	7	13	5	6	10	8	7	4
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	x	x	8	x	-	-	x	4	3
Roth	x	x	x	6	3	7	x	4	x
Weißenburg-Gunzenhausen	-	4	9	x	x	x	3	3	x
Aschaffenburg/Stadt	x	5	x	x	3	4	4	x	5
Schweinfurt/Stadt	-	4	11	-	-	-	8	5	4
Würzburg/Stadt	x	3	5	-	-	x	11	9	11
Aschaffenburg/Land	10	17	29	-	6	6	x	3	7
Bad Kissingen	-	x	3	4	x	4	3	3	3
Rhön-Grabfeld	x	-	8	4	3	6	3	x	5
Haßberge	x	-	6	x	x	-	3	-	x
Kitzingen	x	4	3	x	3	x	x	x	x
Miltenberg	28	32	49	x	4	x	5	5	4
Main-Spessart	-	x	3	x	5	8	5	4	7
Schweinfurt/Land	-	5	7	x	x	4	-	-	-
Würzburg/Land	x	7	8	-	x	-	x	-	x
Augsburg/Stadt	8	7	5	-	-	-	11	5	9
Kaufbeuren	x	-	4	-	-	-	3	5	x
Kempten (Allgäu)	7	6	8	x	3	3	4	x	4
Memmingen	x	x	7	-	x	x	3	-	x
Aichach-Friedberg	3	6	x	5	x	4	6	6	4
Augsburg/Land	4	6	3	3	4	11	7	5	11
Dillingen a.d.Donau	x	x	x	x	x	5	4	-	7
Günzburg	7	3	5	x	4	x	4	x	x
Neu-Ulm	15	23	39	x	x	x	4	4	4
Lindau (Bodensee)	x	-	3	x	x	x	3	x	4
Ostallgäu	6	8	9	-	x	4	5	x	x
Unterallgäu	3	11	13	4	3	3	x	x	x
Donau-Ries	x	3	11	x	3	5	8	3	7
Oberallgäu	x	x	6	x	x	x	5	4	6

x Die Angaben unterbleiben, da aufgrund geringer Fallzahlen Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden könnten.

Tabelle 3a. Ersatzloser Unterrichtsausfall in Bayern in den Schuljahren 2010/2011 bis 2012/2013 nach Schularten

Schuljahr	Unterrichtsausfall											
	an der Grundschule und Mittel-/Hauptschule				an der Realschule				am Gymnasium			
	Schulart	Anteil der nicht planmäßigen Lehrerstunden	Abgewendeter Unterrichtsausfall durch organisi-satorische Maßnahmen	Anteil der ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden	Anteil der nicht planmäßigen Lehrerstunden	Abgewendeter Unterrichtsausfall durch organisi-satorische Maßnahmen	Anteil der ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden	Anteil der nicht planmäßigen Lehrerstunden	Abgewendeter Unterrichtsausfall durch organisi-satorische Maßnahmen	Anteil der ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden	Abgewendeter Unterrichtsausfall durch organisi-satorische Maßnahmen	Anteil der ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden
2010/2011		6,8%	1,3%	3,9%	1,6%	9,8%	1,2%	6,9%	1,7%	0,5%	3,2%	3,9%
2011/2012		6,5%	1,3%	4,1%	1,2%	9,4%	1,7%	6,2%	1,5%	1,0%	4,3%	2,9%
2012/2013 ¹	Grundschule	5,6%	1,2%	3,6%	0,8%	10,1%	1,5%	7,3%	1,3%	1,1%	5,0%	2,5%
	Mittelschule	7,6%	1,7%	4,3%	1,6%							

¹ abzüglich des witterungsbedingten Unterrichtsausfalls aufgrund des Hochwassers im Juni 2013.

Tabelle 3b. Unterrichtsausfall an Realschulen im Schuljahr 2012/2013 in regionaler Aufgliederung

Region	Anteil der nicht planmäßigen Lehrerstunden	Abgewendeter Unterrichtsausfall durch		Anteil der ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden
		organisatorische Maßnahmen	Vertretungen	
Bayern	10,1 %	1,5 %	7,3 %	1,3 %
Oberbayern	10,6 %	1,4 %	7,6 %	1,6 %
Niederbayern	9,2 %	1,2 %	6,8 %	1,1 %
Oberpfalz	9,8 %	1,8 %	7,2 %	0,8 %
Oberfranken	10,4 %	1,7 %	7,6 %	1,1 %
Mittelfranken	10,4 %	1,4 %	7,3 %	1,6 %
Unterfranken	10,1 %	2,3 %	7,0 %	0,8 %
Schwaben	9,6 %	1,2 %	7,0 %	1,5 %
Ingolstadt	x	x	x	x
München/Stadt	12,8 %	2,9 %	7,9 %	2,0 %
Rosenheim/Stadt	x	x	x	x
Altötting	x	x	x	x
Berchtesgadener Land	x	x	x	x
Bad Tölz-Wolfratshausen	11,2 %	1,6 %	7,6 %	2,0 %
Dachau	x	x	x	x
Ebersberg	9,7 %	0,4 %	8,0 %	1,2 %
Eichstätt	x	1,7 %	x	x
Erding	x	x	x	x
Freising	10,6 %	1,0 %	8,7 %	0,9 %
Fürstenfeldbruck	12,6 %	1,9 %	8,5 %	2,2 %
Garmisch-Partenkirchen	x	x	x	x
Landsberg am Lech	11,3 %	2,2 %	6,8 %	2,3 %
Miesbach	9,8 %	1,1 %	7,8 %	1,0 %
Mühldorf a.Inn	x	x	x	x
München/Land	11,9 %	0,7 %	9,1 %	2,1 %
Neuburg-Schrobenhausen	x	x	x	x
Pfaffenhofen a.d.Ilm	9,3 %	2,2 %	6,3 %	0,9 %
Rosenheim/Land	8,7 %	0,9 %	6,3 %	1,5 %
Sarnberg	x	x	x	x
Traunstein	10,1 %	1,9 %	6,7 %	1,5 %
Weilheim-Schongau	10,1 %	2,7 %	6,0 %	1,3 %
Landshut/Stadt	x	x	x	x
Passau/Stadt	x	x	x	x
Straubing	x	x	x	x
Deggendorf	10,4 %	1,4 %	7,8 %	1,2 %
Freyung-Grafenau	x	x	x	x
Kelheim	x	x	x	x
Landshut/Land	10,2 %	0,9 %	8,5 %	0,8 %
Passau/Land	7,8 %	1,0 %	5,2 %	1,5 %
Regen	9,1 %	0,6 %	6,6 %	1,9 %
Rottal-Inn	9,2 %	1,4 %	6,6 %	1,3 %
Straubing-Bogen	x	x	x	x
Dingolfing-Landau	x	x	x	x

Region	Anteil der nicht planmäßigen Lehrerstunden	Abgewendeter Unterrichtsausfall durch		Anteil der ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden
		organisatorische Maßnahmen	Vertretungen	
Amberg	x	x	x	x
Regensburg/Stadt	x	x	x	x
Weiden i.d.OPf.	x	x	x	x
Amberg-Sulzbach	x	x	x	x
Cham	11,8 %	2,1 %	9,1 %	0,7 %
Neumarkt i.d.OPf.	10,0 %	1,3 %	7,7 %	1,1 %
Neustadt a.d.Waldnaab	x	x	x	x
Regensburg/Land	8,8 %	0,3 %	7,7 %	0,7 %
Schwandorf	9,1 %	3,8 %	4,5 %	0,8 %
Tirschenreuth	x	x	x	x
Bayreuth/Stadt	x	x	x	x
Coburg/Stadt	x	x	x	x
Hof/Stadt	x	x	x	x
Bamberg/Land	10,8 %	1,3 %	8,5 %	1,0 %
Bayreuth/Land	x	x	x	x
Coburg/Land	x	x	x	x
Forchheim	11,7 %	1,3 %	9,0 %	1,5 %
Hof/Land	10,9 %	2,3 %	8,0 %	0,6 %
Kronach	x	x	x	x
Kulmbach	x	x	x	x
Lichtenfels	x	x	x	x
Wunsiedel i.Fichtelgebirge	10,8 %	1,5 %	7,6 %	1,7 %
Ansbach/Stadt	x	x	x	x
Erlangen	x	x	x	x
Fürth/Stadt	x	x	x	x
Nürnberg	12,6 %	3,8 %	6,9 %	1,9 %
Schwabach	x	x	x	x
Ansbach/Land	9,4 %	1,7 %	7,0 %	0,7 %
Erlangen-Höchstadt	x	x	x	x
Fürth/Land	x	x	x	x
Nürnberger Land	10,3 %	1,2 %	6,7 %	2,4 %
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	x	x	x	x
Roth	x	x	x	x
Weißenburg-Gunzenhausen	x	x	x	x
Aschaffenburg/Stadt	x	x	x	x
Schweinfurt/Stadt	x	x	x	x
Würzburg/Stadt	10,0 %	3,7 %	5,8 %	0,5 %
Aschaffenburg/Land	11,2 %	3,3 %	7,0 %	0,9 %
Bad Kissingen	11,7 %	2,4 %	8,2 %	1,1 %
Rhön-Grabfeld	10,3 %	1,5 %	8,2 %	0,7 %
Haßberge	9,4 %	2,7 %	6,3 %	0,4 %
Kitzingen	x	x	x	x
Miltenberg	11,6 %	2,0 %	8,5 %	1,1 %
Main-Spessart	8,7 %	1,5 %	6,2 %	0,9 %
Schweinfurt/Land	x	x	x	x
Würzburg/Land	x	x	x	x

Region	Anteil der nicht planmäßigen Lehrerstunden	Abgewendeter Unterrichtsausfall durch		Anteil der ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden
		organisatorische Maßnahmen	Vertretungen	
Augsburg/Stadt	x	x	x	x
Kaufbeuren	x	x	x	x
Kempten (Allgäu)	x	x	x	x
Memmingen	x	x	x	x
Aichach-Friedberg	10,5 %	3,8 %	4,2 %	2,6 %
Augsburg/Land	10,3 %	0,5 %	8,1 %	1,7 %
Dillingen a.d.Donau	x	x	x	x
Günzburg	10,0 %	1,6 %	7,6 %	0,8 %
Neu-Ulm	9,4 %	0,7 %	7,3 %	1,4 %
Lindau (Bodensee)	x	x	x	x
Ostallgäu	9,6 %	0,7 %	7,9 %	1,1 %
Unterallgäu	x	x	x	x
Donau-Ries	x	x	x	x
Oberallgäu	x	x	x	x

x Angaben unterbleiben, da Rückschlüsse auf Einzelschulen nicht auszuschließen sind.

Tabelle 3c. Unterrichtsausfall an Gymnasien im Schuljahr 2012/2013 in regionaler Aufgliederung

Region	Anteil der nicht planmäßigen Lehrerstunden	Abgewendeter Unterrichtsausfall durch		Anteil der ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden
		organisatorische Maßnahmen	Vertretungen	
Bayern	8,6 %	1,1 %	5,0 %	2,5 %
Oberbayern	8,6 %	1,2 %	4,6 %	2,8 %
Niederbayern	8,2 %	0,8 %	5,2 %	2,3 %
Oberpfalz	8,5 %	1,4 %	5,1 %	2,0 %
Oberfranken	8,8 %	0,9 %	5,6 %	2,2 %
Mittelfranken	8,9 %	1,1 %	5,0 %	2,8 %
Unterfranken	8,3 %	1,0 %	5,1 %	2,1 %
Schwaben	8,8 %	1,0 %	5,2 %	2,6 %
Ingolstadt	7,8 %	0,9 %	4,5 %	2,4 %
München/Stadt	8,3 %	1,3 %	4,2 %	2,8 %
Rosenheim/Stadt	7,4 %	0,5 %	4,0 %	2,9 %
Altötting	9,0 %	1,2 %	5,4 %	2,4 %
Berchtesgadener Land	10,4 %	1,9 %	5,4 %	3,1 %
Bad Tölz-Wolfratshausen	9,9 %	1,2 %	4,4 %	4,3 %
Dachau	8,4 %	1,1 %	5,4 %	1,9 %
Ebersberg	10,3 %	1,0 %	6,0 %	3,3 %
Eichstätt	8,7 %	1,7 %	5,7 %	1,7 %
Erding	8,8 %	1,1 %	4,9 %	2,8 %
Freising	8,3 %	1,2 %	4,9 %	2,2 %
Fürstenfeldbruck	9,1 %	1,4 %	4,5 %	3,3 %
Garmisch-Partenkirchen	x	x	x	x
Landsberg am Lech	7,9 %	0,6 %	4,6 %	2,8 %
Miesbach	x	x	x	x
Mühldorf a.Inn	7,4 %	0,4 %	4,4 %	2,6 %
München/Land	8,9 %	0,9 %	5,1 %	2,9 %
Neuburg-Schrobenhausen	x	x	x	x
Pfaffenhofen a.d.Ilm	x	x	x	x
Rosenheim/Land	9,2 %	1,3 %	4,8 %	3,2 %
Starnberg	8,7 %	1,9 %	4,4 %	2,4 %
Traunstein	7,9 %	1,0 %	4,6 %	2,3 %
Weilheim-Schongau	7,1 %	0,6 %	3,4 %	3,1 %
Landshut/Stadt	x	x	x	x
Passau/Stadt	x	x	x	x
Straubing	9,1 %	1,1 %	6,4 %	1,6 %
Deggendorf	x	x	x	x
Freyung-Grafenau	8,0 %	0,5 %	5,6 %	1,9 %
Kelheim	x	x	x	x
Landshut/Land	x	x	x	x
Passau/Land	7,8 %	0,9 %	4,4 %	2,5 %
Regen	x	x	x	x
Rottal-Inn	8,2 %	0,6 %	5,2 %	2,5 %
Straubing-Bogen	x	x	x	x
Dingolfing-Landau	x	x	x	x

Region	Anteil der nicht planmäßigen Lehrerstunden	Abgewendeter Unterrichtsausfall durch		Anteil der ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden
		organisatorische Maßnahmen	Vertretungen	
Amberg	8,5 %	1,6 %	4,0 %	2,9 %
Regensburg/Stadt	9,6 %	1,3 %	6,2 %	2,1 %
Weiden i.d.OPf.	7,4 %	2,0 %	3,7 %	1,7 %
Amberg-Sulzbach	x	x	x	x
Cham	9,2 %	1,7 %	5,7 %	1,8 %
Neumarkt i.d.OPf.	8,0 %	0,8 %	4,9 %	2,3 %
Neustadt a.d.Waldnaab	x	x	x	x
Regensburg/Land	x	x	x	x
Schwandorf	8,2 %	1,1 %	5,3 %	1,7 %
Tirschenreuth	x	x	x	x
Bamberg/Stadt	8,8 %	1,3 %	5,3 %	2,2 %
Bayreuth/Stadt	7,4 %	0,5 %	5,3 %	1,7 %
Coburg/Stadt	8,8 %	1,0 %	5,9 %	1,8 %
Hof/Stadt	7,8 %	1,2 %	4,5 %	2,0 %
Bayreuth/Land	x	x	x	x
Coburg/Land	x	x	x	x
Forchheim	9,3 %	1,3 %	5,8 %	2,3 %
Hof/Land	x	x	x	x
Kronach	x	x	x	x
Kulmbach	x	x	x	x
Lichtenfels	x	x	x	x
Wunsiedel i.Fichtelgebirge	8,9 %	0,7 %	5,7 %	2,5 %
Ansbach/Stadt	8,5 %	2,0 %	3,8 %	2,7 %
Erlangen	9,2 %	0,9 %	4,8 %	3,5 %
Fürth/Stadt	9,0 %	0,6 %	5,4 %	3,0 %
Nürnberg	9,4 %	1,1 %	5,5 %	2,9 %
Schwabach	x	x	x	x
Ansbach/Land	7,7 %	0,6 %	4,9 %	2,1 %
Erlangen-Höchststadt	8,6 %	0,9 %	4,8 %	2,8 %
Fürth/Land	10,0 %	1,4 %	5,2 %	3,3 %
Nürnberger Land	9,3 %	0,6 %	5,7 %	3,0 %
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	8,7 %	0,8 %	5,4 %	2,5 %
Roth	8,3 %	1,2 %	5,1 %	2,0 %
Weißenburg-Gunzenhausen	7,6 %	1,7 %	3,9 %	2,1 %
Aschaffenburg/Stadt	6,3 %	0,4 %	3,5 %	2,4 %
Schweinfurt/Stadt	8,5 %	0,6 %	6,0 %	1,9 %
Würzburg/Stadt	8,1 %	0,9 %	4,9 %	2,3 %
Aschaffenburg/Land	x	x	x	x
Bad Kissingen	11,4 %	3,1 %	5,6 %	2,7 %
Rhön-Grabfeld	8,3 %	0,8 %	5,5 %	2,1 %
Haßberge	x	x	x	x
Kitzingen	x	x	x	x
Miltenberg	8,8 %	0,7 %	6,0 %	2,2 %
Main-Spessart	8,2 %	0,9 %	5,6 %	1,7 %
Würzburg/Land	x	x	x	x

Region	Anteil der nicht planmäßigen Lehrerstunden	Abgewendeter Unterrichtsausfall durch		Anteil der ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden
		organisatorische Maßnahmen	Vertretungen	
Augsburg/Stadt	10,6 %	1,0 %	6,2 %	3,4 %
Kaufbeuren	x	x	x	x
Kempton (Allgäu)	8,4 %	0,8 %	5,2 %	2,4 %
Memmingen	x	x	x	x
Aichach-Friedberg	x	x	x	x
Augsburg/Land	9,0 %	1,2 %	4,8 %	3,1 %
Dillingen a.d.Donau	7,9 %	1,1 %	4,8 %	2,0 %
Günzburg	x	x	x	x
Neu-Ulm	7,7 %	0,5 %	5,1 %	2,1 %
Lindau (Bodensee)	9,2 %	0,6 %	5,4 %	3,2 %
Ostallgäu	8,7 %	0,8 %	5,3 %	2,6 %
Unterallgäu	x	x	x	x
Donau-Ries	7,7 %	1,8 %	3,9 %	2,0 %
Oberallgäu	8,2 %	0,6 %	4,5 %	3,1 %

x Angaben unterbleiben, da Rückschlüsse auf Einzelschulen nicht auszuschließen sind.